

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/025(V)/10			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 14.10.2010	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 23.(V)/24.(V) Sitzungen des Stadtrates vom 16.09./20.09.2010
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1	Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement BE: Oberbürgermeister	DS0327/10
5.2	Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen - VE für Dachsanierung Westflügel BE: Oberbürgermeister	DS0346/10
5.3	Liquidation der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0366/10
5.4	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0357/10
5.5	Jahresabschluss 2009 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0375/10
5.6	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2009 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0376/10
5.7	Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0377/10
5.8	Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0416/10
5.8.1	Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH Oberbürgermeister	DS0416/10/ 1
5.9	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2010 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0430/10
5.10	Jahr der Jugend 2011 in Magdeburg BE: Bürgermeister i.V. mit TOP 9.6 - I0219/10	DS0358/10

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| 5.10.1 | Jahr der Jugend 2011 in Magdeburg

Fraktion SPD- Tierschutzpartei - future! | DS0358/10/
1 |
| 5.10.2 | Jahr der Jugend 2011 in Magdeburg

Fraktion DIE LINKE | DS0358/10/
2 |
| 5.11 | Perspektiven der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß §§ 27 ff SGB VIII

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit | DS0120/10 |
| 5.12 | Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als zugelassener kommunaler Träger (zKT) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a SGB II

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit | DS0384/10 |
| 5.12.1 | Beantwortung der Fragen zur DS0384/10 | T0143/10 |
| 5.13 | Überplanmäßige Aufwendungen im DKUDUVG - Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit | DS0418/10 |
| 5.14 | Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-5.1 "Nahversorgungszentrum Ottersleben"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0202/10 |
| 5.15 | Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0260/10 |
| 5.16 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 315-1 "Liebknechtstraße-Südseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0280/10 |
| 5.17 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 315-2 "Liebknechtstraße-Nordseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0281/10 |
| 5.18 | Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße - Liebknechtstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0282/10 |

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| 5.19 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 477-1 "Alt Farmersleben"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0297/10 |
| 5.20 | Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-5.1 "Nahversorgungszentrum Ottersleben"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0307/10 |
| 5.21 | Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 428-2 "Leipziger Chaussee/ Straße A und C"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0314/10 |
| 5.22 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-2 "Hammersteinweg Ostseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0332/10 |
| 5.23 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 "Elbebahn/ Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A und Umbenennung in Nr. 242-1A "Elbbahnhof"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0333/10 |
| 5.24 | Beginn der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB für einen Teilbereich der Ortslage Salbke

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0365/10 |
| 5.25 | Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-5.1 "August-Bebel-Damm 17"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0378/10 |
| 5.26 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 103-5.1 "August-Bebel-Damm 17"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0379/10 |
| 5.27 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Am Fuchsberg 18 - 24

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 22.04.10 | DS0569/09 |
| 5.27.1 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Am Fuchsberg 18 - 24

Ausschuss StBV | DS0569/09/
2 |

6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz/Elbe Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 27.05.2010	A0063/10
6.1.1	Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz Elbe Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0063/10/1
6.1.2	Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz/Elbe Ausschuss StBV	A0063/10/2
6.1.3	Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz/Elbe	S0145/10
6.2	Angebot Kinder- und Jugendarbeit Fraktionen SPD-Tierschutzpartei-future! und CDU/BfM	A0070/10
6.2.1	Angebot Kinder- und Jugendarbeit Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen	A0070/10/1
6.2.2	Angebot Kinder- und Jugendarbeit Ausschuss FuG	A0070/10/2
6.2.3	Angebot Kinder- und Jugendarbeit Jugendhilfeausschuss	A0070/10/3
6.2.3.1	Angebot Kinder- und Jugendarbeit SR Rösler Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0070/10/3/ 1
6.2.4	Angebot Kinder- und Jugendarbeit Fraktion DIE LINKE	A0070/10/4
6.2.5	Angebot Kinder- und Jugendarbeit Fraktion DIE LINKE	A0070/10/5
6.2.6	Angebot Kinder- und Jugendarbeit Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0070/10/6

6.2.7	Angebot Kinder- und Jugendarbeit	S0170/10
6.3	Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 27.05.2010	A0071/10
6.3.1	Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke Ausschuss StBV	A0071/10/1
6.3.2	Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke	S0135/10
6.4	Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage Fraktion DIE LINKE WV v. 27.05.2010	A0079/10
6.4.1	Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage Fraktion DIE LINKE	A0079/10/1
6.4.2	Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage	S0143/10
6.5	Überplanung des Gebietes am Salbker See I Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 24.06.2010	A0092/10
6.5.1	Überplanung des Gebietes am Salbker See I Fraktion SPD- Tierschutzpartei - future!	A0092/10/1
6.5.2	Überplanung des Gebietes am Salbker See I Fraktion CDU/BfM	A0092/10/2
6.5.3	Überplanung des Gebietes am Salbker See I	S0188/10
	Neuanträge	
6.6	Düpler Mühle Fraktionen CDU/BfM und SPD - Tierschutzpartei - future!	A0136/10

6.7	Aus-/Neubau Furtlakengrabensystem Fraktion CDU/BfM	A0139/10
6.8	Hortentwicklungskonzept Fraktion DIE LINKE	A0140/10
6.9	Zur Schulentwicklungsplanung am Standort Amsdorf-/Helmstedter Straße im Stadtteil Sudenburg Fraktion DIE LINKE	A0141/10
6.10	LH Magdeburg - Zweitgrünste Stadt Deutschlands Fraktion DIE LINKE	A0144/10
6.11	E-Mobilität in Magdeburg Fraktion CDU/BfM	A0142/10
6.12	Minikredite für Magdeburger StartUp FDP - Fraktion	A0133/10
6.13	Hundehalter und Hunde schulen FDP - Fraktion	A0134/10
6.14	Grundschule Schmeilstraße Fraktion CDU/BfM	A0145/10
6.15	Trägerwechsel für Grundschulen Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0130/10
6.16	Interessenausgleich Bewohner Heinrich-Mundlos-Ring und T- Systems Interfraktionell	A0137/10
6.17	Otto-Rendite Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0138/10
6.18	Konzept für Magdeburger Kunst Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0135/10
6.19	Antrag Subsidiarität Jugendhilfeausschuss	A0131/10

6.20	Russisch-Orthodoxe Kirche Fraktionen CDU/BfM und Bündnis90/Die Grünen	A0132/10
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9	Informationsvorlagen	
9.1	2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg - Bauabschnitt 2 - Wiener Straße	I0167/10
9.2	Schuldenbericht 2009	I0175/10
9.3	Dokumentation der 1. Bildungskonferenz	I0180/10
9.4	Kompensation der Reduzierung bzw. des Wegfalls der Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Buckau	I0191/10
9.5	Ausbau der Werner-Heisenberg-Straße	I0214/10
9.6	Jahr der Jugend 2011	I0219/10
9.7	Wirtschaftliche Vertretbarkeit einer Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH	I0226/10
9.8	Bürgerforum zu politischen Schwerpunkten aus der Sicht des Oberbürgermeisters	I0240/10
9.9	Stadtteilmanager Neu Olvenstedt	I0222/10

	Nichtöffentliche Sitzung	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Zuständigkeit für Städtepartnerschaften	F0159/10
10.2	Umsetzung Otto-Kampagne	F0160/10
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
11.1	Richtlinie zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse BE: Oberbürgermeister	DS0395/10
11.1.1	Richtlinie zur Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse Interfraktionell	DS0395/10/ 1
11.2	Grundsatzbeschluss zur weiteren Zukunft der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0422/10
11.2.1	Grundsatzbeschluss zur weiteren Zukunft der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützigen GmbH Fraktion DIE LINKE	DS0422/10/ 1
12	Informationsvorlagen	
12.1	Verwaltungsverfahren zur Gewährung von Verdienstaussfall	I0218/10
12.2	Vergabebericht 2009	I0234/10

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 25. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 37 “ “

maximal anwesend

entschuldigt

Auf Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 592-25(V)10

Im Ausschuss Umwelt und Energie wird anstelle von Stadtrat Sven Nordmann der Stadtrat Prof. Dr. Alexander Pott mitarbeiten.

Im Ausschuss Familie und Gleichstellung wird anstelle von Stadtrat Prof. Dr. Alexander Pott der Stadtrat Lothar Tietge mitarbeiten.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 593-25(V)10

Anstelle von Frau Carola Lissner wird für den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Magdeburg e.V. im Jugendhilfeausschuss die Stellvertretung übernehmen:

Herr Heiko Grote
AWO Kreisverband Magdeburg e.V.
Thiemstraße 12
39104 Magdeburg

2. Bestätigung der Tagesordnung

Zurückgezogene TOP

Der TOP 5.12 DS0384/10 – Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als zugelassener kommunaler Träger (zKT) in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6a SGB II wird von der Verwaltung **zurückgezogen**.

Hinweise

Der TOP 5.20 – DS0307/10 wird vor dem TOP 5.14 – DS0202/10 behandelt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt meldet zu folgenden Tagesordnungspunkten Redebedarf an:

- TOP 9.1 - I0167/10
- TOP 9.4 - I0191/10
- TOP 9.6 - I0219/10
- TOP 9.7 - I0226/10
- TOP 12.1 – I0218/10

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt zum Grund des Zurückziehens der Drucksache DS0384/10 kündigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper eine Erklärung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung an.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile meldet zu folgenden Tagesordnungspunkten Redebedarf an:

- TOP 9.1 - I0167/10
- TOP 9.7 - I0226/10
- TOP 9.9 - I0222/10
- TOP 12.1 – I0218/10

Der Antrag des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile, die Tagesordnungspunkte 5.10 – DS0358/10 und 6.2 – A0070/10 im Zusammenhang zu beraten, wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 23.(V)/24.(V) Sitzungen des Stadtrates vom 16.09./20.09.2010

Beschlussprotokoll der 23. (V) Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2010

Redaktionelle Änderung der Verwaltung

Auf der Seite 30 ist unter der Beschluss-Nr. 549-23(V)20 im Punkt 1 der 2. Absatz zu streichen.

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 2 ist unter TOP 6.5.2 zu ergänzen:

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf der Seite 41 muss es im 2. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf der Seite 41 muss es im 4. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

... der Fraktion CDU/BfM

Das veränderte Beschlussprotokoll der 23. (V) Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2010 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 24. (V) Sitzung des Stadtrates vom 20.09.2010

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 20 muss es unter TOP 7.31, 4. Absatz richtig heißen:

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE:

Auf der Seite 22 ist der 4. Absatz durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Nach weiterer Diskussion verweist der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Theile, auf die Drucksache DS0231/09 und stellt fest, dass die dort getroffenen Ankündigungen und Prognosen in Bezug auf ein reges Interesse und eine Beteiligung von Sponsoren an der Dachmarkenkampagne bisher nicht eingetroffen sind. Ausgehend von der letzten Information des Beigeordneten vom 07.07.2010 haben sich lediglich ganze drei Sponsoren, darunter zwei mehr oder weniger mit der Stadt direkt verbundene Unternehmen, mit konkreten Beträgen beteiligt. Aus dieser Sicht betrachtet Stadtrat Theile die vom Beigeordneten Nitsche getroffene positive Einschätzung zur Sachlage und zum bisherigen Erfolg der Kampagne als realitätsfern und unrichtig.

Das veränderte Beschlussprotokoll der 24. (V) Sitzung des Stadtrates vom 20.09.2010 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1.	Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement BE: Oberbürgermeister	DS0327/10
------	---	-----------

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 594-25(V)10

1. Der Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen I entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2011 mit einem Jahresfehlbetrag (Betriebskostenzuschuss) in Höhe 2.260.443 € Aufwendungen in Höhe von 26.960.884 € und Erlöse in Höhe von 24.700.441 €

Die finanziellen Verpflichtungen der LH MD 2011 gegenüber dem Eb KGm bestehen im Wesentlichen wie folgt:

- | | |
|--|-------------|
| - Zahlung eines Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von | 1.870.748 € |
| - Zuweisungen für Hochbauunterhaltung, Graffiti, Grünpflege, Verkehrssicherungspflicht (Leistungen SFM) ohne Anteil Eb KGm in Höhe von | 5.342.716 € |
| - sonstige Zuweisungen (einschließlich Nutzungsentgelt für Eb KGm, Nutzungsentgelt und Betriebs- und Nebenkosten für Leerstandsverwaltung, Zinszuschuss) in Höhe von | 389.695 € |

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, Altersteilzeitzahlungen für Beschäftigte zu leisten, die noch aktiv sind, deren Verträge jedoch vor dem 01.01.2007 geschlossen wurden. Bei Eigenbetriebsbildung wurden dem Eb KGm die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge und bis zum 31.12.2006 zu bildende Erfüllungsrückstellungen nicht übertragen, sodass die Zahlungspflicht der LH MD in Jahresscheiben abzurufen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 beträgt diese Zahlungspflicht 338.594 €

Im Weiteren realisiert der Eigenbetrieb über seine Geschäftstätigkeit folgende Erlöse:

2. Die benötigten Haushaltsmittel 2011 in Höhe von 508.000 EUR werden mit der Haushaltsplanung 2011 eingestellt. Die Deckung der Haushaltsmittel 2011 erfolgt aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

5.3. Liquidation der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH DS0366/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 596-25(V)010

1. Der Stadtrat nimmt die Auflösung der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH ab dem 01.01.2011 zur Kenntnis und stimmt dem Gesellschafterbeschluss vom 21.06.2010 mit dem AZ II – 5010 zur Auflösung der GmbH zu.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH wird angewiesen, die zur Liquidation der Gesellschaft notwendigen Schritte zu veranlassen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

5.4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

DS0357/10

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 597-25(V)10

1. Der Stadtrat nimmt den von der PriceWaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2009 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 838.560.657,06 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 61.260,59 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 61.260,59 EUR vollständig auszuschütten,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Sonsalla, für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
 - die PriceWaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

5.5. Jahresabschluss 2009 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) DS0375/10

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 598-25(V)10

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2009 der ZPVP GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der ZPVP GmbH wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme von 7.447.586,00 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 58.907,40 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 58.907,40 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 6.204,41 EUR zu verrechnen und den sich daraus ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von 65.111,81 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Reinhard Fietz sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

- 5.6. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2009 DS0376/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Stadtrat Reppin, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 599-25(V)10

1. Der Stadtrat nimmt den von der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB GmbH) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH werden angewiesen:
 - den Konzernabschluss 2009 festzustellen,
 - den Jahresabschluss 2009 der MVB zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 105.204.866,27 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 525.067,75 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss anteilig für den ÖPNV in Höhe von 515.975,37 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten und den Anteil aus Rand- und Nebengeschäften in Höhe von 9.092,38 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten,
 - den Geschäftsführer Herrn Regener, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu bestellen.

- 5.7. Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg DS0377/10
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Die Stadträte Theile, Fraktion DIE LINKE, Schindehütte und Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 600-25(V)10

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2009.

- 5.8. Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Magdeburg DS0416/10
gemeinnützige GmbH
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt den Änderungsantrag DS0416/10/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0416/10/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 2 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH einschließlich der Änderungen dieses Änderungsantrages zu.
2. Der Gesellschaftervertreter der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH in der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH wird angewiesen, den in der Anlage 2 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag einschließlich der Änderungen dieses Änderungsantrages zu bestätigen und die entsprechend notwendigen Beschlüsse zu fassen.

1. Einfügung in § 2 Abs. 1, Einfügung „und mildtätige“:

§ 2 Abs. 1 neu: Die MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Einfügung in § 2 Abs. 6, Einfügung „oder Aufhebung“:

§ 2 Abs. 6 neu: Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

3. Streichung in § 3 Abs. 1 des Zusatzes „durch Erbringung aller zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen“:

§ 3 Abs. 1 neu: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wohlfahrtswesens und öffentlichen Gesundheitswesens.

4. Streichung in § 3 Abs. 3, 2. Satz entfällt:

„Sie kann Tochterunternehmen zur Erfüllung des Unternehmenszwecks bilden und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen und sich zur Durchführung ihrer Aufgaben Dritter bedienen oder Kooperationen und gemeinsame Unternehmen mit Dritten eingehen“

§ 3 Abs. 3 neu: Die Gesellschaft kann im Einklang mit § 116 GO LSA darüber hinaus alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

5. Streichung in § 16, gesamter Absatz 2 entfällt:

„Bei Auflösung der Gesellschaft fällt das Vermögen der Gesellschaft – soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter übersteigt – an die Klinikum Magdeburg gGmbH, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Dieser Satz ist entbehrlich, da die Verwendung des Vermögens bereits im § 2 Abs.6 geregelt ist. Formulierung des § 2 Abs. 6: „Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0416/10/1 des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 601-25(V)10

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 2 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH einschließlich der Änderungen dieses Änderungsantrages zu.
2. Der Gesellschaftervertreter der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH in der MVZ Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH wird angewiesen, den in der Anlage 2 beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag einschließlich der Änderungen dieses Änderungsantrages zu bestätigen und die entsprechend notwendigen Beschlüsse zu fassen.

5.9. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung DS0430/10
2010 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 602-25(V)10

Der Stadtrat stimmt der Bestellung der WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates zu.

Der am 03.09.2010 gefasste Gesellschafterbeschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH zum Abschlussprüfer 2010 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH wird bestätigt.

5.10. Jahr der Jugend 2011 in Magdeburg

DS0358/10

BE: Bürgermeister
i.V. mit TOP 9.6 - I0219/10

Die Ausschüsse Juhi und K empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bringt die Drucksache DS0358/10 umfassend ein. Er geht im weiteren punktuell auf die vorliegenden Änderungsanträge DS0358/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und DS0358/10/2 der Fraktion DIE LINKE ein und empfiehlt dabei die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0358/10/2 und die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0358/10/1.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0358/10 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg unterstützt im Namen seiner Fraktion grundsätzlich die vorliegende Drucksache DS0358/10. Er geht im Weiteren auf die Intention des Änderungsantrages DS0358/10/1 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0358/10/2 ein und begrüßt im Namen seiner Fraktion ebenfalls ausdrücklich die Durchführung des Jahres der Jugend 2011 in Magdeburg. Er hält aber die vorliegende Drucksache DS0358/10 in ihrer jetzigen Form nicht zustimmungsfähig und kann den Änderungsantrag DS0358/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! nicht nachvollziehen.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält im Namen seiner Fraktion die Drucksache DS0358/10 für schlecht vorbereitet und hätte sich eine andere Genese gewünscht. Er führt weiter aus, dass aus Sicht seiner Fraktion viele Fragen offen bleiben und begründet kritisch diesen Standpunkt u.a. mit Fragen zur Finanzierung und zum Sponsoring.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM ist irritiert über den Zeitpunkt der Vorlage der Drucksache DS0358/10 und verweist ebenfalls darauf, dass aus der Sicht seiner Fraktion viele Fragen offen sind. Er unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag DS0358/10/2 der Fraktion DIE LINKE.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann informiert über das Beratungsergebnis und unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag DS0358/10/2 der Fraktion DIE LINKE.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Chronologie der Thematik und zur Zielstellung der Drucksache DS0358/10 ein. In seinen weiteen Ausführungen merkt er an, dass er die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nachvollziehen kann und stellt klar, dass an den Details noch gearbeitet wird. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0358/10.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, unterstützt im Namen seiner Fraktion ausdrücklich das geplante Projekt.

Nach weiteren kritischen Anmerkungen von Vertretern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und klarstellenden Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper bringt Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Abbruch der Debatte

Gemäß Änderungsantrag DS0348/10/2 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Der Beschlusspunkt 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt ergänzt (Änderungen sind **fett** hervorgehoben.):
3. In enger Abstimmung mit der Verwaltung und **dem Stadtrat** erfolgen Vorbereitung, Durchführung **und Auswertung** des JAHRES DER JUGEND 2011 durch den Projektträger.
Die Verwaltung wird beauftragt, über Struktur, Inhalte, **Ablauf und Kostenentwicklung** des JAHRES DER JUGEND 2011 abgestimmt mit dem Projektträger **fortlaufend (beginnend mit dem Monat 01/2011) quartalsweise und unter Berücksichtigung der entsprechenden Fachausschüsse (Jugendhilfe, Kultur, Finanzen)** zu informieren.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0348/10/2 der Fraktion DIE LINKE hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0348/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **erübrigt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0348/10/2 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 603-25(V)10

1. Der Stadtrat beschließt, das Jahr 2011 dem Motto JAHR DER JUGEND zu widmen und dieses ideell und finanziell mit bis zu 100.000 EUR zu unterstützen. Ein Sponsoring in entsprechender Höhe wird seitens der Verwaltung angestrebt.
2. In enger Abstimmung mit der Verwaltung und dem Stadtrat erfolgen Vorbereitung und Durchführung und Auswertung des JAHRES DER JUGEND 2011 durch den Projektträger. Die Verwaltung wird beauftragt, über Struktur, Inhalte, Ablauf und Kostenentwicklung des JAHRES DER JUGEND 2011 abgestimmt mit dem Projektträger fortlaufend (beginnend mit dem Monat 01/2011) quartalsweise und unter Berücksichtigung der entsprechenden Fachausschüsse (Jugendhilfe, Kultur, Finanzen) zu informieren.

3 . Zur Organisation des JAHRES DER JUGEND 2011 stellt die Stadt Büroraum für das Projektteam zur Verfügung.

5.11. Perspektiven der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß §§ 27 ff SGB VIII DS0120/10

BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0120/10 umfassend ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 604-25(V)10

1. Der Stadtrat stimmt den Zielstellungen des Jugendamtes für die Arbeit im Bereich Hilfen zur Erziehung (Anlage 1) zu und gibt Unterstützung bei der Entwicklung eines abgestuften, trägerübergreifenden und wirkungsorientierten Hilfesystems.
2. Der Stadtrat beschließt die Organisation und Durchführung einer Fachtagung zur Weiterentwicklung der Leistungsangebote der Jugendhilfe und der Initiierung von niederschweligen Angeboten auf dem Gebiet Erziehungshilfe. Die Fachtagung ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadtverwaltung und der freien Träger unter Mitwirkung wissenschaftlicher Einrichtungen und Beteiligung des Stadtrates im II. Halbjahr 2010.
3. Dem Stadtrat ist im Ergebnis der Fachtagung I. Quartal 2011 ein Positionspapier zur Entwicklung der HzE in der LH Magdeburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 5.12. Bewerbung der Landeshauptstadt Magdeburg als zugelassener kommunaler Träger (zKT) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a SGB II DS0384/10
 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Der TOP 5.12 – DS0384/10 wurde von der Verwaltung **zurückgezogen**.

- 5.13. Überplanmäßige Aufwendungen im DKUDUVG - Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) DS0418/10
 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 605-25(V)10

1. die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 97 (1) GO LSA im Bereich der Leistungen an Berechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 600.000 EUR im DKUDUVG, Plankostenstelle 51510000, Sachkonto 53312120
2. die Deckung aus der Plankostenstelle 23010100, Sachkonto 4651000 (Erträge aus Gewinnanteile verb. Unternehmen, Beteiligungen).

- 5.14. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-5.1 "Nahversorgungszentrum Ottersleben" DS0202/10
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg begründet die Ablehnung zur DS0307/10 – TOP 5.20 mit dem Hinweis, dass der jetzige Status erhalten bleiben soll. Er signalisiert auch die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0202/10 durch seine Fraktion.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 607-25(V)10

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10021 und 10024 der Flur 605,
- im Westen durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10527, 10530, 504/71, 10815 und 10816 der Flur 605,
- im Osten durch die Westgrenze des Flurstückes 10457 der Flur 605,
- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstückes 10014 der Flur 605

liegt seit dem 27.12.2001 eine rechtsverbindliche Satzung vor.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Die Satzung (Stadtratssitzung am 08.11.2001, Beschluss-Nr. 1492-41 (III) 01) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-5.1 „Nahversorgungszentrum Ottersleben“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 5.15. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet DS0260/10
353-1 2.Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 608-25(V)10

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Sanddornweg, Zwetschgenweg und Aprikosenweg (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 353-1,2.Ä „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.16. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. DS0280/10
315-1 "Liebknechtstraße-Südseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 609-25(V)10

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 08.06.1995 mit Beschluss-Nr. 260-17 (II) 95 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden von der Südgrenze der Liebknechtstraße,
- im Westen von der Ostgrenze der Beimsstraße,
- im Süden von der Nordgrenze der Eisenbahnanlagen und
- im Osten von der Westgrenze des Weststrings

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt zu erfolgen.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 315-1 "Liebknechtstraße - Südseite" ist ortsüblich bekannt zu machen.

5.17. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. DS0281/10
315-2 "Liebknechtstraße-Nordseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UWE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 610-25(V)10

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 08.06.1995 mit Beschluss-Nr. 261-17 (III) 95 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden von der südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 175/27, 1532, 1531, 182/5, 186/25 und 1535 in der Flur 337; der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3641; der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1534 (Fröbelstraße); der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1541 in der Flur 337, der südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 3625/147, 3626/147 und 147/9 in der Flur 345;
 - im Osten von der westlichen Straßenbegrenzung des Westrings;
 - im Süden von der südlichen Straßenbegrenzung der Liebknechtstraße und
 - im Westen von der östlichen Straßenbegrenzung der Beimsstraße

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt zu erfolgen.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 315-2 "Liebknechtstraße - Nordseite" ist ortsüblich bekannt zu machen.

5.18. Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße - Liebknechtstraße" DS0282/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 611-25(V)10

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 315-3 „ Große Diesdorfer Straße - Liebknechtstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 315-3 „ Große Diesdorfer Straße – Liebknechtstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.19. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. DS0297/10
477-1 "Alt Farmersleben"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 612-25(V)10

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 477-1 „Alt Farmersleben“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 477-1 „Alt Farmersleben“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.20. Behandlung der Stellungnahmen zur Aufhebung des DS0307/10
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 354-5.1
"Nahversorgungszentrum Ottersleben"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 21 Ja-, 15 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 606-25(V)10

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.
Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der

Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache (DS0307/10), wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1. Umweltamt (Amt 31)
untere Naturschutzbehörde
Schreiben vom 02.12.2009
(Abwägungskatalog Teil I, Seite 2, 3)

a) Stellungnahme

Es wird angeregt, den Bebauungsplan nicht aufzuheben.

Im Bebauungsplan sind Pflanzgebote für Bäume und Sträucher festgesetzt, die zum Ausgleich dienen. Ihr Erhalt wäre durch die Aufhebung des Planes nicht mehr gesichert. Außerdem wäre § 3 (1) der Baumschutzsatzung nicht mehr einschlägig, da alle Bäume, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind, unabhängig von ihrem Stammumfang geschützt.

b) Abwägung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der flächenmäßige Eingriff gemäß „Magdeburger Modell“ ermittelt. Durch den Vorhabenträger wurden, wie im Durchführungsvertrag vereinbart, die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen finanziell abgegolten (Zahlungen an das Ausgleichsflächenmanagement).

Für vorhandene, unter die Baumschutzsatzung fallende Gehölze wurde unabhängig davon ein entsprechender Fällantrag gestellt. Die Neupflanzungen auf dem Baugrundstück (Bäume) resultieren aus der Fällgenehmigung. Sie sind deshalb unabhängig vom Planverfahren zu sehen und aufgrund der Fällgenehmigung geschützt, auch wenn sie noch nicht den gemäß Baumschutzsatzung notwendigen Stammumfang aufweisen.

Eine weitere Versiegelung des Grundstückes (Strauchpflanzungen) wäre gem. § 34 BauGB aufgrund der näheren Umgebung und angesichts der bereits vorhandenen hohen Ausnutzung nicht zulässig.

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 428-2 „Leipziger Chaussee / Straße A und C“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5.22. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-2 "Hammersteinweg DS0332/10
Ostseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UWE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert das Verfahren zur vorliegenden Drucksache DS0332/10.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt weist darauf hin, dass auch die barrierefreie Zuwegung ersetzt werden muss.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 614-25(V)10

1. Gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden und Nordwesten: durch die westliche Begrenzung der Gleistrasse Hammersteinweg
 - im Westen: durch die Ostseite der Straße Hammersteinweg
 - im Süden: durch die Südseite der Sternbrücke
 - im Osten: durch die Stromelbe

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und die Ausweisung eines Sondergebietes „Freizeit und Tourismus“ für das Kavalier Scharnhorst.

Der Bebauungsplan wird teilweise aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist den Zielen des B-Planes entsprechend zu ändern.

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß §4 Abs.1 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

5.23.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1 "Elbebahnhof/ Südliches Stadtzentrum" Teilbereich A und Umbenennung in Nr. 242-1A "Elbbahnhof"	DS0333/10
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 615-25(V)10

1. Der Bebauungsplan Nr. 242-1 „Elbebahnhof/Südliches Stadtzentrum“ Teilbereich A wird mit Beginn des Verfahrens zur 2. Planänderung in Bebauungsplan Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ umbenannt.
2. Dieser Bebauungsplan soll in einem Teilbereich geändert werden (2. Änderung des Bebauungsplanes).
3. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze des Straßenflurstücks Zum Rotehornblick und der südlichen Begrenzung des Baugebietes WA 3 auf der Ostseite der Straße Im Elbbahnhof,
 - im Osten von der westlichen Begrenzung der Gleistrasse Hammersteinweg,
 - im Süden von der südlichen Grenze der privaten Grünfläche auf dem Flurstück 10066, Flur 142,
 - im Westen von der Ostseite des Grundstückes Schleinufer 24a/24b und der Ostseite der nördlich anschließenden Flurstücke.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ und der Bereich der 2. Änderung sind im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

4. Mit der Änderung werden folgende Planungsziele verfolgt:
 Auf den Flächen, die von einer Wohnungsbaugenossenschaft erworben wurden, ist die Errichtung von sechs Wohnhäusern mit Tiefgaragenunterlagerung geplant (Terrassenwohnhäuser). Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben geschaffen werden.
 Außerdem soll anstelle der Zweckbestimmung der privaten Grünfläche sowie der öffentlichen Grünfläche auf der Ostseite der Straße Im Elbbahnhof als Flächen für den naturschutzrechtlichen Artenschutz (Schrecken) eine Ausgleichsfläche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 242-1A „Elbbahnhof“ geprüft werden.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses im Stadtplanungsamt, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, erfolgen.

5.24. Beginn der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB DS0365/10
 für einen Teilbereich der Ortslage Salbke
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 616-25(V)10

1. Gemäß § 142 Abs. 1 i. V. m. § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschließt der Stadtrat zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für ein Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB den Beginn der vorbereitenden Untersuchung für einen Teilbereich der Ortslage Salbke, das mehrere Wohnbebauungen entlang der Gröninger Straße, Thieberg, Alt Salbke, Friedhofsstraße, Anstaltstraße, Kroppenstedter Straße, Am Krug, Kyffhäuserstraße, Repkowstraße und Greifenhagener Straße umfasst. Die Fläche wird begrenzt:

- Im Norden (von West nach Ost) entlang der Gröninger Straße in nordöstlicher Richtung an der Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur 476, Flurstücke 3031/1, 3031/2 bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 1097. In Höhe der Straße Alt Salbke schwenkt die Grenze von diesem Grundstück aus in südlicher Richtung ab bis zur Südseite des Grundstücks Flur 476, Flurstück 3043 und verläuft entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen Flur 476, Flurstücke 3054, 3052 und 3051. Nach dem Grundstück schwenkt die Grenze in Richtung Greifenhagener Straße ab bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 3048 und schwenkt von diesem Grundstück aus wieder in Richtung Süden auf der Repkowstraße

bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 10054. Entlang dieses Grundstückes schwenkt die Grenze in südöstlicher Richtung ab bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 3505.

- Im Osten (von Nord nach Süd) entlang der Grundstücksgrenzen Flur 476, Flurstücke 3048, 3049, 10054, 3505, 3510, sowie 3512. Nach dem Grundstück schwenkt die Grenze nach Westen entlang des Grundstückes Flur 476, Flurstück 3513 auf die Gebäude westlich der Repkowstraße zurück bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 3606 und verläuft bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 3542.
- Im Süden (von Ost nach West) entlang der Grundstücksgrenzen Flur 476, Flurstücke 3512, 3513 bis 3606. Nach diesem Grundstück schwenkt die Grenze nach Süden bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 3542 und verläuft danach entlang der Kroppenstedter Straße mit den Grundstücken 3068, 3069. Im weiteren Verlauf schwenkt die Grenze nach Süden ab und umrundet das Grundstück Flur 476, Flurstück 3126/3 im Osten, Süden und Norden. Weiterhin verläuft die Grenze entlang der Grundstücke Flur 476, Flurstücke 3103, 3104 und 3105. Nach dem Grundstück schwenkt die Grenze auf die Gebäude nördlich der Anstaltstraße bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 3110.
- Im Westen (von Süd nach Nord) entlang der Grundstücksgrenzen des Flures 476 mit den Flurstücken 3110, 10263, 10264, 3090, 3089, 3088, 10047. Nach diesem Grundstück schwenkt die Grenze nach Osten bis zum Grundstück Flur 476, Flurstück 3080 und verläuft dann weiter Richtung Norden entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flur 476, Flurstücke 3046, 3034, 3032, 3031/2, 3031/1.

Die Umgrenzung ergibt sich weiterhin aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen anzuregen und hierbei im Rahmen des Möglichen zu beraten.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

- 5.25. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-5.1 DS0378/10
"August-Bebel-Damm 17"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 617-25(V)10

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-5.1 „August-Bebel-Damm 17“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtische Werke Magdeburg, Schreiben vom 29.07.10:

a) Stellungnahme:

Gasversorgung:

Dem hier vorgelegten Vorentwurf des o. g. B-Planes (Stand Juni 2010) wird von Seiten der Gasversorgung nicht zugestimmt. Eine Zustimmung ist nur bei Einhaltung der nachfolgenden Randbedingungen möglich:

- 1.** Einhaltung der Forderungen gemäß Schreiben der SWM an den Grundstückseigentümer zur Grundstücksangelegenheit in Magdeburg-Rothensee, Flurstück 10188 der Flur 204 vom 19.10.2009.

Dieses Schreiben entstand nach einem Gespräch mit Herrn Dietrich am 19.10.2009. Gegenstand der Anfrage von Herrn Dietrich war im Wesentlichen die Problematik, ob und in welchem Umfang der Schutzstreifenbereich der technischen Anlagen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH im Zuge der geplanten Investitionsmaßnahme genutzt werden kann.

Darin heißt es:

„Die SWM Magdeburg sind vorliegend grundsätzlich dazu bereit, sich über die Möglichkeiten der Nutzung des Schutzstreifenbereichs zu verständigen. Dies bedarf jedoch der Mitwirkung des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. des Investors, da die SWM Magdeburg ohne nähere Kenntnis der Bauplanung zur Errichtung der Photovoltaikanlage nicht beurteilen können, ob und

inwieweit ihre sicherheitstechnischen Belange betroffen sind.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen für den vorhandenen Gasleitungsbstand, der bereits vor 1990 errichtet und betrieben wurde, richten sich nach der TGL 190-354/01.

Danach ist im konkreten Fall grundsätzlich ein Mindestabstand zu Gebäuden von 40 m (gemessen ab der Leitungsmittelachse) einzuhalten. Substanz und die Unterhaltung der Versorgungsanlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Als zwingend zugänglich zu haltende Arbeitsraumbreite – jeweils gemessen ab der Leitungsmittelachse – wird für die Hochdruckgasleitungen ein Bereich von 7 m und für das Anodenkabel ein Abstand von 2 m (bzw. 2,50 m im Bereich der Anoden) angesehen. Eine Hohlraumbildung (etwa durch die Errichtung fester Gebäude) im Schutzstreifen der Hochdruckgasleitung darf nicht erfolgen. Technische Anlagen im Schutzstreifenbereich müssen nach Art und Umfang so ausgestaltet werden, dass keine Zündquellen (etwa durch Funkenflug) geschaffen werden.

Zudem sind folgende Maßgaben zwingend einzuhalten:

- Keine Errichtung von Bauteilen zum Aufenthalt von Menschen.
- Keine Errichtung nicht ex-geschützter Lampenstandorte und elektrisch betätigter Betriebsmittel.
- Pfahlgründungen nur mit statischem Verfahren (nicht dynamisch).
- Nach eventueller Geschäftsaufgabe sind die Anlagenteile im Schutzstreifen zurückzubauen.
- Der notwendige, nicht zur Nutzung freigegebene Schutzstreifen durch die Photovoltaikanlage ... (wurde schematisch dargestellt und dem o.g. Schreiben als Anlage beigefügt und entspricht in diesem Schreiben der Anlage 2)
- Eventuelle Schädigungen der Anlagen der Photovoltaikanlage im Schutzstreifen (z.B. durch Gasaustritt) dürfen nicht zu Lasten der SWM Magdeburg gehen

Näheres ergäbe sich dann aus einer durch den technischen Fachbereich der SWM Magdeburg separat zu erstellenden Zustimmung zur Nutzung des Schutzstreifens mit dem Investor.“

→ Die Einhaltung dieser aufgeführten Forderungen ist in folgenden Fällen nicht gegeben:

- Gasleitungsbestand nicht korrekt dargestellt (Anlage 2.1.A und B und 2.2.A und B).
- Abstand zur HD-Gasleitung Nr. 91 nicht eingehalten (Anlage 2.2.B).
- Anordnung einer Photovoltaikanlage auf der Gasleitung, verursacht durch fehlerhafte Leitungsdarstellung und Nichteinhaltung des Abstandes (Anlage 2.1.C).

2. Einhaltung der Forderungen gemäß E-Mail an Ing.-Büro Möhser vom 30.04.2010.

Diese E-Mail wurde als Antwort auf eine E-Mail-Anfrage des o. g. Ing.-Büros hinsichtlich der Bepflanzungsmöglichkeit der Schutzstreifen gesandt.

Darin heißt es:

„- unser Schreiben vom 19.10.2009 an Herrn Herzschel bezüglich der Grundstücksangelegenheit in Magdeburg-Rothensee, Flurstück 10188 der Flur 204 behält inhaltlich seine volle Gültigkeit - einer Bepflanzung mit Sträuchern / Büschen (Flachwurzler) mit einer Wurzeltiefe bis max. 1 m wird im Schutzstreifen der Leitungen wie folgt gestattet:

- Freihaltung der Gasleitungstrassen 1,0 m beidseits der Leitungssachse.
- Freihaltung der Anodenkabeltrasse 0,5 m beidseits der Leitungssachse.
- Freihaltung des Anodenfeldes 1,0 m beidseits der Anodenfeldachse.
- Gestattung der Entfernung der Bepflanzungen im Falle von notwendigen Arbeiten am Leitungsnetz gemäß der im o. g. Schreiben definierten Arbeitsraumbreiten.
- Die Wiederbepflanzung ist vom Investor zu seinen Lasten vorzunehmen.
- Die Einzelheiten der Bepflanzung sind zwischen dem Investor und SWM Magdeburg in einer separaten Vereinbarung abzustimmen.“

3. Es ist sicherzustellen, dass die privaten Straßenverkehrsflächen jederzeit für SWM Magdeburg - auch mit Fahrzeugen - zugänglich sind.

4. Der Bereich des Anodenkabels und Anodenfeldes ist so zu gestalten, dass ohne erheblichen Mehraufwand jederzeit mit Fahrzeugen in dem 5 m Schutzstreifen für Instandsetzungsmaßnahmen gefahren werden kann (in wie weit eine extensive Wiesenansaat dies beeinträchtigt, kann nicht eingeschätzt werden).

Wasserversorgung

Innerhalb des Bebauungsgebietes verlaufen folgende Versorgungsanlagen:

- Im Bereich der Zufahrt vom August-Bebel-Damm eine Hauptwasserleitung DN 800 St, Baujahr 1973.

- Im nordwestlichen Bereich des Bebauungsgebietes eine Versorgungsleitung DN 300 AZ, Baujahr 1973.

Diese Trinkwasserversorgungsanlagen sind im vorliegenden B-Plan nicht eingetragen.

Dem B-Plan wird nur unter Beachtung folgender Hinweise zugestimmt:

Die Hauptwasserleitung im Bereich der Grundstückszufahrt ist in ihrem Bestand zu schützen.

Eine Mindestüberdeckung der Leitung von 1,20 m ist bei einem ggf. vorgesehenen Straßenausbau einzuhalten.

Bei vorgesehenen Baumpflanzungen sind die erforderlichen Mindestabstände nach DVGW-Regelwerk GW 125 einzuhalten.

Die Versorgungsleitung DN 300 AZ wurde im Rahmen des Grundbuchbereinigungsgesetzes dinglich gesichert. Innerhalb des Schutzstreifens von 6,0 m (3,0 m beidseitig der Rohrachse) sind keine Überbauungen und Bepflanzungen zulässig.

Demzufolge kann der Anordnung der äußeren Photovoltaikanlagen sowie den geplanten Baumstandorten in diesem Bereich nicht zugestimmt werden.

Die Versorgung des Grundstücks August-Bebel-Damm 17 erfolgt über die Versorgungsleitung DN 300 AZ. Die Übergabestelle ist ein Wasserzählerschacht, der sich auf dem Flurstück 10188 befindet. Das sich anschließende Versorgungsnetz befindet sich nicht in Rechtsträgerschaft der SWM Magdeburg.

b) Abwägung :

Zu den Belangen der bestehenden Versorgungsleitungen und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung fand im Ergebnis der Stellungnahme der SWM ein Auswertungsgespräch zwischen Planern, Vorhabenträger und SWM statt. Der Informationsverlust entstand zwischen vormaligem Grundstückseigentümer, Projektentwickler und Planern. Es wurden die aktuellen Leitungspläne ausgewertet und die Planung so überarbeitet, dass die Belange der SWM, insbesondere die Sicherung des Leitungsbestands, vollständig berücksichtigt wurden. Dadurch entfallen im südwestlichen Bereich einige Photovoltaikanlagen, der Pflanzstreifen kann teilweise nicht mit Gehölzen bzw. zumindest nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Da die Bäume für die Sicherung des Ausgleichs für die Eingriffe gem. § 1a BauGB nicht erforderlich waren, wäre ein teilweiser Entfall unschädlich.

Trotzdem wurden die ursprünglich im Plangrundstück westseitig geplanten Bäume nunmehr an der nördlichen Grundstücksbegrenzung eingeplant, sodass der über das Erfordernis gemäß Ausgleichsflächenberechnung hinausgehende, jedoch vom Umweltamt gewünschte Baumbestand an anderer Stelle eingeordnet werden kann.

Die notwendigen Schutzstreifen und sonstigen Belange der SWM wurden damit in die Planung eingearbeitet.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 13.07.10:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, im Umweltbericht auf Blatt 2 des Kompensationsflächenplanes die zu pflanzende Baumart *Populus x canescens* durch *Populus tremula* zu ersetzen.

b) Abwägung:

Der Umweltbericht wurde entsprechend der Anregung der unteren Naturschutzbehörde geändert.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.26. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 103-5.1 "August-Bebel-Damm 17" DS0379/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 618-25(V)10

3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-5.1 „August-Bebel-Damm 17“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
4. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-5.1 „August-Bebel-Damm 17“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.27. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Grundstück Am Fuchsberg 18 - 24 DS0569/09
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 22.04.10

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0569/09/2.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Frank Schuster bringt den Änderungsantrag DS0569/09/2 ein.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! informiert über die Diskussion im Ausschuss StBV und begründet seine Stimmenthaltung zum Änderungsantrag DS0569/09/2.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0569/09 /2 des Ausschusses StBV und die Zustimmung zur Drucksache DS0569/09.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann räumt in seiner Einbringung zur Drucksache DS0569/09 ein, dass die hier zu treffende Entscheidung eine sehr schwierige ist. Er merkt weiterhin an , dass die Verwaltung in den Planungen für die Ladengeschäfte einen unlösbaren Widerspruch zum bestehenden Märktekonzept sieht sowie eine Gefährdung des umliegenden Einzelhandels und des Innenstadtbereichs.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt in seinen Ausführungen den vorliegenden Änderungsantrag DS0569/09/2 des Ausschusses StBV und verweist darauf, dass diese Liegenschaft dem Verfall preisgegeben ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampff informiert über das Beratungsergebnis.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, spricht sich ebenfalls klar dafür aus, an dieser Stelle eine Investition zuzulassen. Er fragt nach, was die Verwaltung unternommen hat, um mit dem Investor und dem bestehenden Märktekonzept Übereinstimmungen zu erzielen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass das Märktekonzept durch den Stadtrat beschlossen wurde, den Stand 2007/2008 hat und immer wieder angepasst wird.

Im Rahmen der weiteren Diskussion merkt Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kritisch an, dass das vorliegende Märktekonzept nicht durch den Stadtrat sondern durch die Verwaltung aktualisiert wird.

Bezüglich der in der Diskussion aufgeworfenen Fragen informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass mit dem Investor Wohn- und

Büronutzung (nicht störendes Gewerbe) abgestimmt sind und dafür auch bereits die Baugenehmigung erteilt wurde.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster sieht in seinen Ausführungen ebenfalls Handlungsbedarf an diesem Standort und hinterfragt die Intention der Verwaltung in dieser Frage.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0569/09/2 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bittet darum, dem Investor für dieses Bestandsobjekt eine Chance zu geben.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche unterstreicht in seinen Ausführungen den Standpunkt des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und hält ebenfalls am bestehenden Märktekonzept fest.

Abschließend spricht sich Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, ebenfalls dafür aus, dem Investor den Weg für eine Investition nicht zu versperren.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0569/09/2 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt formuliert:

Die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend dem in der Anlage enthaltenen Antrag für das Grundstück Am Fuchsberg 18-24, Ackerstraße 23-27 ist vorzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0569/09/2 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 619-25(V)10

Die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend dem in der Anlage enthaltenen Antrag für das Grundstück Am Fuchsberg 18-24, Ackerstraße 23-27 ist vorzunehmen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1. Fahrradstützpunkt im Bereich Domplatz/Elbe A0063/10
 Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 WV v. 27.05.2010

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0063/10/2 des Ausschusses StBV.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0063/10/2.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zieht den Änderungsantrag A0063/10/1 zurück. Er geht im Weiteren anhand einer Präsentation auf Vorteile des Aufstellens von Fahrradboxen und die Kosten ein. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0063/10/2 des Ausschusses StBV.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Frank Schuster bringt den Änderungsantrag A0063/10/2 ein und bittet um Zustimmung.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche begrüßt die Zielstellung des Antrages A0063/10, sieht aber große Probleme bei der Finanzierbarkeit.

Gemäß Änderungsantrag A0063/10/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu formulieren:

1. Der Oberbürgermeister prüft ob, im Bereich Alter Markt/Elbe und im Bereich Domplatz/Elbe **im Zusammenwirken mit Gewerbetreibenden aus der Gastronomie und des Tourismus** jeweils einen Fahrradstützpunkt mit Fahrrad- und Gepäckboxen geschaffen werden kann.
2. Bis **Februar 2011** sind den Ausschüssen StBV und RWB Varianten zur Realisierung vorzulegen.
3. **Die Boxen müssen kostenneutral für den städtischen Haushalt betrieben werden können.**

Gemäß Antrag A0063/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0063/10/2 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 620-25(V)10

4. Der Oberbürgermeister prüft ob, im Bereich Alter Markt/Elbe und im Bereich Domplatz/Elbe im Zusammenwirken mit Gewerbetreibenden aus der Gastronomie und des Tourismus jeweils einen Fahrradstützpunkt mit Fahrrad- und Gepäckboxen geschaffen werden kann.
5. Bis Februar 2011 sind den Ausschüssen StBV und RWB Varianten zur Realisierung vorzulegen.
6. Die Boxen müssen kostenneutral für den städtischen Haushalt betrieben werden können.

6.2. Angebot Kinder- und Jugendarbeit A0070/10
 Fraktionen SPD-Tierschutzpartei-future! und CDU/BfM

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zur Beratung liegen vor:

- interfraktioneller Änderungsantrag A0070/10/1
- Änderungsantrag A0070/10/2 des Ausschusses FuG
- Änderungsantrag A0070/10/3 des Ausschusses Juhi
- Änderungsantrag A0070/10/3/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
- Änderungsanträge A0070/10/4 und /5 der Fraktion DIE LINKE

Die Ausschüsse KRB, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0070/10/2.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0070/10/3.

Der Ausschuss GeSo hat den Antrag A0070/10 geändert empfohlen.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg bringt den

interfraktionellen Antrag A0070/10 ein und geht auf die Historie der Schließungsabsichten der KJFE Werder ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zum Antrag A0070/10 Stellung.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM geht auf den baulichen Zustand der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung auf dem Werder ein. Er trägt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag A0070/10/3 des Ausschusses Juhi mit.

Der Vorsitzende des Ausschusses FuG Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag A0070/10/2 ein. In seiner Eigenschaft als Stadtrat der Fraktion DIE LINKE bringt er die Änderungsanträge A0070/10/4 und A0070/10/5 und den interfraktionellen Änderungsantrag A0070/10/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann informiert über das Beratungsergebnis und bringt den Änderungsantrag A0070/10/3 des Ausschusses Juhi ein.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, nimmt umfassend zur Thematik Stellung. Dabei empfiehlt er u.a., den Punkt 1 des Antrages A0070/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! mit Hinweis auf die vorliegende Stellungnahme S0170/10 der Verwaltung abzulehnen. Stadtrat Ansorge nimmt weiterhin kritisch zum Änderungsantrag A0070/10/3 des Ausschusses Juhi Stellung. Er tritt in seinen umfangreichen Ausführungen vehement für den Erhalt des KJFE Werder ein und bittet abschließend darum, den Antrag A0070/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! abzulehnen.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! geht auf die Intention des Punktes 1 des Antrages A0070/10 ein.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! nimmt zum Redebeitrag des Stadtrates Ansorge, Fraktion CDU/BfM, Stellung und bringt den Änderungsantrag A0070/10/3/1 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, erinnert daran, dass der 2. Planungsschritt noch nicht abgeschlossen ist. Er argumentiert umfassend für den Erhalt der KJFE Werder.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning informiert über den derzeitigen Sachstand und geht auf die bisherige Beschlusslage zur KJFE Werder ein. Er bittet darum, die weiteren Planungsschritte an diesem Standort abzuwarten.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bezeichnet die Schließungsabsichten der Einrichtung am Werder als nicht hinnehmbar und geht in seinen weiteren Ausführungen auf die Frage der Effizienz ein. Er bittet darum, den Ursprungsantrag A0070/10 abzulehnen.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE spricht sich ebenfalls für den Erhalt der KJFE Werder aus.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster ist betroffen von der hier geführten Diskussion und erinnert daran, dass die Sanierung des Standortes Werder 3 Mio Euro kosten würde. Er spricht sich dafür aus, die Einrichtung in einem anderen Gebäude unterzubringen.

Im Rahmen der weiteren kontroversen Diskussion stellt der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg fest, dass derzeit kein belastbares Konzept für die Einrichtung Werder vorliegt.

Stadtrat Nordmann, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! weist in seinen Darlegungen darauf hin, dass ein Bedarf an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich Altstadt besteht.

Nach weiterer Diskussion bringt Stadträtin Meyer, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! den GO-Antrag –**Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag der Stadträtin Meyer, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Im Anschluss geht Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE kritisch auf die Ausführungen des Stadtrates Nordmann, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ein. Er erläutert im Weiteren die derzeitigen Aktivitäten der KJFE Werder und fragt in diesem Zusammenhang nach, was mit den Mitarbeitern der Einrichtung ab dem Jahr 2011 wird. Stadtrat Müller beantragt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag A0070/10/5 seiner Fraktion.

Stadträtin Szydzick, Fraktion CDU/BfM, geht auf die Intention des interfraktionellen Antrages A0070/10 ein und bezeichnet die derzeitige Situation als nicht zufriedenstellend. Sie stellt die Fragen:

1. Wie teuer ist der Erhalt der KJFE Werder für die Landeshauptstadt Magdeburg ?
2. Wie ist der Bedarf in der Altstadt und was gedenkt man für die Jugendlichen dort zu tun?

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt bringt den Änderungsantrag A0070/10/6 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist auf seine Position vor 3 Jahren und geht auf die Chronologie der Thematik ein. Er stellt dabei klar, dass der Vorschlag, die KJFE Werder in einem anderen Gebäude unterzubringen, schon längst hätte vorgelegt werden können.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt in Abstimmung mit der Fraktion DIE LINKE eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag A0070/10/1 bekannt. (Im Beschlusspunkt 2.2 muss es in der ersten Zeile heißen.... bis zur Februarsitzung 2011 bzw. 31.12.2010 des Stadtrates.

In der letzten Zeile unter Punkt 2.2. muss es heißen: ...zum 30.06.2011.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg beantragt eine Auszeit von 5 Minuten.

Im Anschluss bringt Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! eine Ergänzung zum Änderungsantrag A0070/10/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, die von Stadtrat Wähnel mitgetragen wird.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0070/10/2 des Ausschusses FuG –

Der Beschlussvorschlag im Punkt 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form im Bereich des Spielplatzes SP061 Hegelstraße/Leibnizstraße ein besonderer Bedarf an ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit besteht. Wenn ja, ist des Weiteren zu prüfen, wie ein solches Angebot der Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden kann, das im Schwerpunkt auch eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Blick nimmt.

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag A0070/10/5 der Fraktion DIE LINKE. (**Anlage 2**)

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja, 26 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0070/10/5 der Fraktion DIE LINKE –

Gemäß geltender Beschlusslage des Stadtrates der LH Magdeburg ist zur Zukunft der KJH „Werder“ eine Kinderbeteiligung durchzuführen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0070/10/4 der Fraktion DIE LINKE –

Der Stadtrat der LH Magdeburg bekennt sich zum Standort in der Mittelstraße 13/14 als Ort der beispielhaften Entwicklung generationsübergreifender Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und beschließt diese kommunale Immobilie nicht zu verkaufen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der modifizierte interfraktionelle Änderungsantrag A0070/10/1 –

Der Text des Antrages A0070/10 wird in Punkt 2. wie folgt geändert:

2.1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Konzept des Familienhaus Magdeburg e.V. zum Betrieb der heutigen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Werder“ inhaltlich und betriebswirtschaftlich zu prüfen und zu bewerten und mit dem Träger entsprechende Gespräche zu führen.

2.2. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zur Februar-Sitzung 2011 bzw. 31.12.2010 des Stadtrates eine entsprechende Drucksache vor, die den Stadtrat in die Lage versetzt, über eine Übertragung an eine zu gründende gGmbH unter Beteiligung der Stadt und weiterer interessierter freier Träger zum 30.06. 2011 zu befinden. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0070/10/3/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Beschlusstextes des A0070/10 wird wie folgt formuliert:

2.1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, das Grundstück Mittelstraße 13/14 (KJFE Werder) **auf eine gemeinnützige und/oder im sozialen Bereich tätige Körperschaft zu übertragen, um auf dieser Liegenschaft öffentlich zugängliche Einrichtungen für den Stadtteil Werder zu erhalten.**

Parallel ist die Ausschreibung zur Übertragung der Liegenschaft vorzubereiten. Die Fachausschüsse sowie der Stadtrat sind zeitnah zu informieren.

2.2. Sollten die Verhandlungen zur Übertragung der Einrichtung bis zum 31.12.2010 zu keinem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden, ist der Verkauf der Liegenschaft Mittelstraße 13/14 einzuleiten. **Dabei soll mit einem potentiellen Erwerber versucht werden zu vereinbaren, den Spielplatz der KJFE als öffentlich zugänglichen Spielplatz zu erhalten. Es ist zu prüfen, wie eine Verbindung mit dem angrenzenden, derzeit durch einen Zaun voneinander getrennten Spielplatz (Kleinkind und Freifläche SO043) vorgenommen werden kann. Die Verkaufserlöse hieraus sollen für die Renovierung bzw. Sanierung von Magdeburg KJFEs eingesetzt werden.**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt beantragt die getrennte Abstimmung zu den Punkten 2.1 und 2.2 des Änderungsantrages A0070/10/3 des Ausschusses Juhi in der Fassung des Änderungsantrages A0070/10/3/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Gemäß Punkt 2.1 des modifizierten Änderungsantrages A0070/10/3 des Ausschusses Juhli **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

2.3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, das Grundstück Mittelstraße 13/14 (KJFE Werder) **auf eine gemeinnützige und/oder im sozialen Bereich tätige Körperschaft zu übertragen, um auf dieser Liegenschaft öffentlich zugängliche Einrichtungen für den Stadtteil Werder zu erhalten.**

Parallel ist die Ausschreibung zur Übertragung der Liegenschaft vorzubereiten. Die Fachausschüsse sowie der Stadtrat sind zeitnah zu informieren.

Gemäß Punkt 2.2 des modifizierten Änderungsantrages A0070/10/3 des Ausschusses Juhli **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

2.4. Sollten die Verhandlungen zur Übertragung der Einrichtung bis zum 31.12.2010 zu keinem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden, ist der Verkauf der Liegenschaft Mittelstraße 13/14 einzuleiten. **Dabei soll mit einem potentiellen Erwerber versucht werden zu vereinbaren, den Spielplatz der KJFE als öffentlich zugänglichen Spielplatz zu erhalten. Es ist zu prüfen, wie eine Verbindung mit dem angrenzenden, derzeit durch einen Zaun voneinander getrennten Spielplatz (Kleinkind und Freifläche SO043) vorgenommen werden kann. Die Verkaufserlöse hieraus sollen für die Renovierung bzw. Sanierung von Magdeburg KJFEs eingesetzt werden.**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der modifizierte Änderungsantrag A0070/10/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ergänzen:

Einer Schließung der KJFE Werder oder ein Verkauf des Objektes erfolgen nicht vor der Etablierung eines Ersatzobjektes.

Das Ersatzobjekt ist von der Verwaltung dem Stadtrat bis spätestens 30.06.2011 vorzuschlagen. –

wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile beantragt die namentliche Abstimmung zum Antrag A0070/10. (**Anlage 2**)

Gemäß interfraktionellen Antrag A0070/10 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrag A0070/10/3 des Ausschusses Juhi mit 28 Ja-, 17 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 621-25(V)10

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, wie im Bereich des Spielplatzes SP061 Hegelstraße/Leibnizstraße ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden kann, das im Schwerpunkt eine Betreuung von Jugendlichen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Blick nimmt.

- 2.5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, das Grundstück Mittelstraße 13/14 (KJFE Werder) auf eine gemeinnützige und/oder im sozialen Bereich tätige Körperschaft zu übertragen, um auf dieser Liegenschaft öffentlich zugängliche Einrichtungen für den Stadtteil Werder zu erhalten. Parallel ist die Ausschreibung zur Übertragung der Liegenschaft vorzubereiten. Die Fachausschüsse sowie der Stadtrat sind zeitnah zu informieren.

- 2.6. Sollten die Verhandlungen zur Übertragung der Einrichtung bis zum 31.12.2010 zu keinem einvernehmlichen Abschluss gebracht werden, ist der Verkauf der Liegenschaft Mittelstraße 13/14 einzuleiten. Dabei soll mit einem potentiellen Erwerber versucht werden zu vereinbaren, den Spielplatz der KJFE als öffentlich zugänglichen Spielplatz zu erhalten. Es ist zu prüfen, wie eine Verbindung mit dem angrenzenden, derzeit durch einen Zaun voneinander getrennten Spielplatz (Kleinkind und Freifläche SO043) vorgenommen werden kann. Die Verkaufserlöse hieraus sollen für die Renovierung bzw. Sanierung von Magdeburg KJFEs eingesetzt werden.

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung.

Persönliche Erklärungen

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 3**)

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 4**)

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 5**)

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 6**)

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 7**)

6.3. Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke A0071/10
 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
 WV v. 27.05.2010

Die Ausschüsse GeSo und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0071/10/1.

Stadträtin Wübbenhorst, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den Antrag A0071/10 ein und begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag A0071/10/1 des Ausschusses StBV. In ihren weiteren Ausführungen nimmt sie kritisch zur vorliegenden Stellungnahme S0135/10 Stellung.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Frank Schuster bringt den Änderungsantrag A0071/10/1 ein.

Der Behindertenbeauftragte Herr Pischner erhält das Rederecht und macht grundsätzliche Ausführungen zur Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Voraussetzungen bezüglich der Barrierefreiheit der Lindwurmbrücke ein und zieht folgendes Fazit:

1. Die Bedingungen für mobilitätseingeschränkte Menschen müssen sich verbessern.
2. Die Betroffenen sollten rechtzeitig bei den Lösungsschritten einbezogen werden.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Ausführungen des Behindertenbeauftragten Herrn Pischner ein und merkt an, dass die Verwaltung im Sinne des Änderungsantrages A0071/10/1 des Ausschusses StBV vorgehen wird.

Stadtrat Rösler, Mitglied im Ausschuss FG, verweist auf die kontroverse Diskussion im Ausschuss und auf die Möglichkeit, einen Kompromiss einzugehen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0071/10/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Kurztitel alt: Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke

Kurztitel neu:

Verbesserung der Lindwurmbrücke für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Gemäß Antrag A0071/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0071/10/1 des Ausschusses SStBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 622-25(V)10

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Auf- und Abfahrten der die Stadtteile „Kannenstieg“ und „Neustädter See“ über den Magdeburger Ring verbindenden Lindwurmbrücke so zu gestalten und zu verändern, dass sie insbesondere von älteren Bürgerinnen und Bürgern, Eltern mit Kinderwagen und Behinderten sicher zu benutzen sind.
2. Im Zuge der Baumaßnahmen „Lärmschutzwand Magdeburger Ring“ und der Maßnahmen Soziale Stadt ist zu prüfen, ob eine zeitnahe Realisierung ermöglicht werden kann. Jedenfalls ist eine Realisierung spätestens für das Jahr 2012 zu sichern.
3. In Vorbereitung sind die Erfahrungen der AG Behinderte auszuwerten und gemeinsam zu prüfen, wie eine optimale barrierefreie An- und Abfahrt geschaffen werden kann.

6.4. Prüfung der Einrichtung einer Lichtsignalanlage

A0079/10

Fraktion DIE LINKE

WV v. 27.05.2010

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0079/10 und den Änderungsantrag A0079/10/1 ein und bittet darum, den Antrag A0079/10 in der Fassung des Änderungsantrages A0079/10/1 zu beschließen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, empfiehlt die Zustimmung zum Änderungsantrag A0079/10/1.

Gemäß Antrag A0079/10 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen in der Fassung des Änderungsantrages A0079/10/1:

Beschluss-Nr. 623-25(V)10

Die beantragte Prüfung wird bis zur Inbetriebnahme der geplanten Ringauf- und –abfahrten am Lemsdorfer Weg zurückgestellt. Dabei ist auf der Grundlage aktueller Zählungen im Bereich des Knotenpunktes die besondere Situation in unmittelbarer Nähe eines Kinderspielplatzes und des Kinder- und Jugendhauses „Magnet“ entsprechend zu berücksichtigen.

6.5. Überplanung des Gebietes am Salbker See I A0092/10
 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
 WV v. 24.06.2010

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg bringt den Antrag A0092/10 und den Änderungsantrag A0092/10/1 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, bringt den Änderungsantrag A0092/10/2 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, schließt sich in seinen Ausführungen im Namen seiner Fraktion dem Änderungsantrag A0092/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! an.

Nach einer Anmerkung des Vorsitzenden der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg zur Formulierung des Änderungsantrages A0092/10/2 der Fraktion CDU/BfM gibt Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, eine redaktionelle Änderung bekannt. (In der 2. Zeile des Beschlussvorschlages wird das Wort „Fördermittel“ gestrichen und durch „Finanzmittelplanung“ ersetzt.)

Stadtrat Danicke, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! geht nochmals auf die Intention des Antrages A0092/10 ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 22 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der modifizierte Änderungsantrag A0092/10/2 der Fraktion CDU/BfM -

Der Antrag ist zurückzustellen bis eine gesicherte Aussage dazu getroffen werden kann, wann und in welchem Umfang Finanzmittelplanung für die Realisierung der angedachten Vorhaben zur Verfügung stehen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0092/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
beschließt der Stadtrat mit 21 Ja-, 12 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 624-25(V)10

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie eine Überplanung des Landschaftsgebietes am Salbker See I erfolgen kann, um den Erholungswert dieses Areals besser nutzen zu können. Diese Nutzung sollte sich vorrangig naturschutzrechtlichen Bedingungen unterordnen, bzw. im Einklang mit den natürlichen Gegebenheiten am See entwickelt werden.

Dabei sollen neben den jetzigen Nutzungselementen Perspektiven zur Errichtung eines Naturspielplatzes, eines öffentlichen Grillplatzes sowie eines Naturlehrparkes entlang des Sees entwickelt werden. Darüber hinaus könnte am südlichen Uferbereich auch die Möglichkeit zur Durchführung von z.B. Musikevents geschaffen werden.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0092/10/1 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! hat sich eine Beschlussfassung zum Ursprungsantrag A0092/10 der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! erledigt.

Neuanträge

Der Vorschlag des 2. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann die Anträge unter TOP 6.6 – 6.18, zu denen ein Geschäftsordnungsantrag vorliegt, im Block zu überweisen, wird vom Stadtrat einstimmig gefolgt.

6.6.	Düpler Mühle	A0136/10
Fraktionen CDU/BfM und SPD - Tierschutzpartei - future!		

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0136/10 in die Ausschüsse FG und Juhi – vor.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0136/10 wird in die Ausschüsse FG und Juhi überwiesen.

6.7. Aus-/Neubau Furtlakengrabensystem A0139/10
Fraktion CDU/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0139/10 in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0139/10 wird in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

6.8. Hortentwicklungskonzept A0140/10
Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0140/10 in die Ausschüsse Juhi, BSS, FuG und in den BA KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0140/10 wird in die Ausschüsse Juhi, BSS, FuG und in den BA KGM überwiesen.

6.9. Zur Schulentwicklungsplanung am Standort Amsdorf- A0141/10
/Helmstedter Straße im Stadtteil Sudenburg
Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0141/10 in die Ausschüsse Juhi, BSS und in den BA KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0141/10 wird in die Ausschüsse Juhi, BSS und in den BA KGM überwiesen.

6.10. LH Magdeburg - Zweitgrünste Stadt Deutschlands A0144/10
Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0144/10 in die Ausschüsse StBV, UwE und in den B SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0144/10 wird in die Ausschüsse StBV, UwE und in den BA SFM überwiesen.

6.11. E-Mobilität in Magdeburg A0142/10
Fraktion CDU/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0142/10 in die Ausschüsse UwE, StBV und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0142/10 wird in die Ausschüsse UwE, StBV und VW überwiesen.

6.12. Minikredite für Magdeburger StartUp A0133/10
FDP - Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0133/10 in die Ausschüsse RWB und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0133/10 wird in die Ausschüsse RWB und FG überwiesen.

- 6.13. Hundehalter und Hundeschulen A0134/10
FDP - Fraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0134/10 in die Ausschüsse KRB und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0134/10 wird in die Ausschüsse KRB und FG überwiesen.

- 6.14. Grundschule Schmeilstraße A0145/10
Fraktion CDU/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0145/10 in die Ausschüsse BSS und Juhi – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0145/10 wird in die Ausschüsse BSS und Juhi überwiesen.

- 6.15. Trägerwechsel für Grundschulen A0130/10
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0130/10 in den Ausschuss BSS vor, der durch die Stadträte Müller, Fraktion DIE LINKE um den Ausschuss Juhi und Schindehütte, Fraktion CDU/BfM um den Ausschuss FG ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0130/10 wird in die Ausschüsse BSS, Juhi und FG überwiesen.

- 6.16. Interessensausgleich Bewohner Heinrich-Mundlos-Ring und T-Systems A0137/10
Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0137/10 in den Ausschuss StBV vor, der durch Stadträtin Wübbenhorst, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! um den Ausschuss Uwe ergänzt wird.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bittet darum, verwaltungsseitig keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, bevor die Ausschüsse diese Thematik diskutiert haben.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann führt diesbezüglich aus, dass für diesen Bereich ein offenes Bauleitverfahren besteht und kein Ergebnis vorgegeben wird. Er sichert zu, die vorgegebenen verfahrenstechnischen Abläufe einzuhalten.

Gemäß ergänztem interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0137/10 wird in die Ausschüsse StBV und Uwe überwiesen.

- 6.17. Otto-Rendite A0138/10
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Stadträtin Wübbenhorst, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0138/10 in die Ausschüsse RWB, FG und VW – ein.

Gemäß GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0138/10 wird in die Ausschüsse RWB, FG und VW überwiesen.

- 6.18. Konzept für Magdeburger Kunst A0135/10
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0135/10 in den Ausschuss K ein, der durch Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, um den Ausschuss FG ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0135/10 wird in die Ausschüsse K und FG überwiesen.

6.19.	Antrag Subsidiarität	A0131/10
	Jugendhilfeausschuss	

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Nordmann bringt den Antrag A0131/10 ein und beantragt die punktweise Abstimmung.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning geht anhand einer Präsentation auf die Zuwendungen des Jugendamtes an freie Träger ein. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Drucksache DS0080/10 und deren Umsetzung. Herr Brüning bittet darum, den Antrag A0131/10 an die Ausschüsse GeSo und VW zu überweisen.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0131/10 in die Ausschüsse GeSo und VW – ein, der durch Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, um die Ausschüsse FuG und Juhi ergänzt wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper empfiehlt, konkrete Vorschläge zur Übertragung zu unterbreiten, da die Verwaltung keine Übertragung an freie Träger vor hat.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag A0131/10 wird in die Ausschüsse GeSo, VW, FuG und Juhi überwiesen.

6.20.	Russisch-Orthodoxe Kirche	A0132/10
	Fraktionen CDU/BfM und Bündnis90/Die Grünen	

Stadträtin Wübbenhorst, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0132/10 in die Ausschüsse KRB, StBV und FG – ein.

Verteter der Fraktion CDU/BfM, Fraktion DIE LINKE und FDP-Fraktion sprechen sich gegen den GO-Antrag und Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über den derzeitigen Sachstand.

Gemäß GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0132/10 wird in die Ausschüsse KRB, StBV und FG überwiesen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Herr Peter Reffert, Jakobstraße 7b, 39104 Magdeburg

Am 10. September 2010 wurde, wie Sie alle wissen, ein Bürgerbegehren eingereicht mit der Frage: Sind Sie gegen den Wiederaufbau der Ulrichskirche? In der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt heißt es hierzu auf der Seite 296, ich zitiere wörtlich: „Der Gemeinderat ...“, hier in diesem Fall der Stadtrat, „... überprüft die formellen und materiellen Voraussetzungen des Bürgerbegehrens ...“ Anmerkung an der Stelle von mir: Das schließt natürlich auch die Zählung und Prüfung der abgegebenen Stimmen ein. Dann fährt der Kommentar fort: „... und entscheidet über die Zulässigkeit. Die Zulässigkeitsentscheidung sollte im Interesse aller Beteiligten unverzüglich ...“, das ist übrigens klar definiert das Wort im Rechtsgeschäft, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, wörtlich weiter, § 121 BGB, „... zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, im Regelfall in der nächsten turnusmäßigen Stadtratssitzung erfolgen.“ Mittlerweile sind 34 Tage vergangen und ich habe die Angelegenheit in den noch vor uns liegenden und soweit bekanntgemachten Ausschusssitzungen noch nicht gefunden, obwohl ich von Herrn Platz informiert wurde, dass diese Angelegenheit durch viele Ausschüsse gehen wird. Das habe ich von ihm schriftlich bekommen. Sie können sich nun wohl alle denken, wie meine Frage lauten wird. **Warum wurde trotz dieser eindeutigen Rechtslage die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht in die heutige Tagesordnung aufgegeben?** Es sind wie gesagt 34 Tage vergangen. **Und wird es eine Ratsondersitzung nun geben, um dieses Versäumnis zu korrigieren?** Eine Sondersitzung so, wie das in vielen großen deutschen Städten in anderen Fällen schon unmittelbar nach der Einreichung eines Bürgerbegehrens geschehen ist.

Antwort des Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Herr Platz verweist darauf, dass er bereits seit einigen Wochen zu verschiedenen Anfragen des Herrn Reffert schriftlich Stellung genommen hat. Er verweist darauf, dass die Verwaltung sich völlig im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung befindet. Herr Platz informiert, dass nach Eingang der Unterschriftenliste, diese Unterschriften jetzt auf ihre Gültigkeit hin geprüft werden und diese Prüfung bis heute andauert. Herr Platz merkt weiterhin an, dass in Kürze und darüber wurden alle Stadtratsfraktionen ausführlich in einem Brief informiert, die Prüfung abgeschlossen sein wird. Er macht deutlich, dass die Mitarbeiter in der Meldebehörde jede einzelne Unterschrift konkret prüfen müssen.

Herr Platz führt weiter aus, dass er dem Stadtrat nach Abstimmung mit dem Oberbürgermeister nach Abschluss dieser Prüfung eine Drucksache vorlegen wird um die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen.

Nachfrage von Herrn Reffert:

Können Sie bitte den Termin, der jetzt ansteht, präzisieren. Zumindest eingrenzen in einen Zeitraum?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Herr Dr. Trümper informiert, dass, wie bei allen anderen Drucksachen auch, nach Beratung der Drucksache in seiner Dienstberatung es vom Stadtrat eine geforderte Acht-Wochen-Frist bis zur Beschlussfassung im Stadtrat einzuhalten ist und so die Drucksache auch ausgezeichnet wird.

Abschließend informiert Dr. Trümper, dass die rechtliche Durchsetzung einer sofortigen Behandlung der Thematik im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bei Gericht abgelehnt wurde.

Dem Stadtrat steht es frei, auch eine abweichende Entscheidung zu diesem Termin zu fassen.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Dem Vorschlag des 2. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, alle vorliegenden Anfragen unter TOP 8.1 – 8.15 schriftlich durch die Verwaltung beantworten zu lassen, wird vom Stadtrat einstimmig gefolgt.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.2, 9.3, 9.5, 9.6 und 9.8 werden zur Kenntnis genommen.

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – I0167/10, TOP 9.4 – I0191/10, TOP 9.7 – I0226/10 und TOP 9.9 – I0222/10 zu den Redebedarf angemeldet wurde, werden auf der nächsten Sitzung des Stadtrates am 11.11.10 behandelt.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag A0070/10/5

Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum Antrag A0070/10 – TOP 6.2

Anlage 3 – Pers. Erklärung Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE zum TOP 6.2

Anlage 4 – Pers. Erklärung Stadtrat Bromberg, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!
zum TOP 6.2

Anlage 5 – Pers. Erklärung Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM zum TOP 6.2

Anlage 6 – Pers. Erklärung Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 6.2

Anlage 7 – Pers. Erklärung Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, zum TOP 6.2

Anlage 8 – Pers. Erklärung Stadtrat Theile, Fraktion DIE LINKE, zum TOP 12.1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Bock, Andreas

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Danicke, Martin

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Hans, Torsten

Hein, Rosemarie Dr.

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Meinecke, Karin

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Pott, Alexander Prof.Dr.

Reppin, Bernd

Rogèe, Edeltraud

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Siedentopf, Uta

Stage, Mirko

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Wähnelt, Wolfgang
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.
Westphal, Alfred
Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Ignatuschtschenko, Anne Dr.
Luther, Silke

Abwesend

Biedermann, Ursula
Boeck, Helga
Czogalla, Olaf
Grünewald, Mario
Langnickel, Kai
Lischka, Burkhard
Schwenke, Wigbert
Stern, Reinhard